

Teichordnung

Die Angelkarte ist eine persönliche Tageserlaubnis

- Es ist nicht erlaubt, dass ein Freund oder Bekannter diese Karte (sprich Angelmaterial) übernimmt und weiter angelt (auch nicht vorübergehend).
- Der Wechsel des eingenommenen Angelplatzes darf erst nach 10.00 Uhr und nach Absprache mit dem Vereinsverantwortlichen geschehen.
- Beim Wechseln der Stelle muss das ganze Material – Setzkescher, Unterfangkescher, usw. – mitgenommen werden.
- Das permanente Wandern auf der ganzen Teichlänge ist nicht erlaubt . Hat man im unteren Viertel des Teiches Platz genommen, so kann man nicht im oberen Teil hin und her wandern und "Forellen suchen". Es ist ebenfalls untersagt, von Teich 1 zu Teich 2 oder 3 zu wechseln.
- Es sind nur natürliche Köder erlaubt: Maden, Mehlwürmer, Köderfische (lebend oder tot) Wurm, Power Bait als Knetmasse.
- GEFANGENE KARPFFEN über 2,00 Kg müssen wieder eingesetzt werden. Es darf nur ein Karpfen, eine Schleie, ein Zander pro Tag und Angler mitgenommen werden. Zuwiderhandlung gilt als Wilderei und wird mit sofortigem Angelverbot geahndet.
- Alle Kunstköder wie Kunstwürmer, Maden und ähnliches von Power Bait sind nicht erlaubt. Twister – Blinker und ähnliches sind verboten .
- Der Angler sollte nach Möglichkeit gerade werfen. Schrägwerfen ist untersagt. Keschern und Haken von Fischen wird mit dem sofortigen Angelverbot belegt.
- Der Angelplatz ist sauber zu verlassen.

• Es darf kein offenes Feuer entfacht werden (Grillen ist nicht erlaubt).

• Tote Forellen sind in der Angelstube zur Entsorgung abzugeben: sie gehören nicht im Mülleimer oder in den Wald .

• Wir möchten an Eure Vernunft und Euer Fairplay appellieren .

Der Vorstand